Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des BA am 28.11.2017 modifiziert.

Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2017/03571**
Datum:	29.11.2017
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	28.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv**

Beschlussvorschlag:

Im Investitionshaushalt 2018 werden für die Sanierung und Gestaltung von ~~drei~~ Schulhofaußenanlagen an bisher nicht sanierten städtischen Schulstandorten insgesamt 300.000 Euro eingestellt. **Die Stadtverwaltung wird gebeten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Im Bildungsausschuss im September 2016 wurde von der Stadtverwaltung zuletzt über den Stand der Erarbeitung einer städtischen Schulhofkonzeption informiert. Dabei wurde dargestellt, dass eine Sanierung von Schulhofaußenanlagen über das Förderprogramm STARK III nicht möglich sein wird und es vielmehr entsprechender Entscheidungen zum Finanzplan 2017ff. bedarf, ob Mittel bereit gestellt werden sollen, um notwendige Schulsportanlagen (Lauf, Weitsprung, Kugelstoß, Kleinspielfeld), sichere Bodenbeläge und

Spielgeräte, Sitzgruppen etc. finanzieren zu können.
Vorgeschlagen wird, wenigstens für drei Schulstandorte im Haushalt 2018 entsprechende Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro bereitzustellen. Mögliche Investitionsobjekte wären beispielsweise die Schulhöfe von GS/GemS Kastanienallee, Sekundarschule Halle-Süd und Sekundarschule Fliederweg. Hier fehlen in den Außenanlagen Sitzgelegenheiten, grüne Klassenzimmer und sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Eine Festlegung der jeweils prioritär zu realisierenden Dinge sollte in Absprache mit den jeweiligen Schulgremien erfolgen.
Finanziert werden könnten die Maßnahmen mit Hilfe der aktuell angekündigten Bundesfördermittel für Schulsanierungen, die auch für Sport- und Außenanlagen eingesetzt werden dürfen. Vorgesehen ist hier eine Förderquote von 90%.